

# Schulöffnungen - Corona - BW

**Beitrag von „Kris24“ vom 7. Januar 2022 22:11**

## Zitat von Flupp

Die Änderungsankündigung bezieht sich nur auf die Aufbereitung. Das KM stellt immer übersichtlich dar, was sich von Verordnung zu Verordnung geändert hat.

Die Verordnung ist von heute.

Ich habe jetzt mehrfach alles von heute gelesen, ich finde nur das Geboosterte frei von Tests sind. Z. B.

"Hiervon ausgenommen sind vollständig gegen COVID-19 geimpfte oder genesene Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben. "

(Die Coronaverordnung mit Paragraph 4, die anderes besagt, stammt vom 27. Dezember. )